



# AMTSBLATT DER STADT ISSELBURG

47. Jahrgang

Ausgabe 24/2023

Erscheinungstag: 12.09.2023

## INHALTSÜBERSICHT

46419 Isselburg, 12.09.2023

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Tagesordnung für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.09.2023 um 17:00 Uhr	2
2	Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Isselburg am 20.09.2023 um 17:30 Uhr	3
3	Bauleitplanung der Stadt Isselburg (Werth „Ortsmitte“ – Errichtung einer öffentlichen Stellplatzanlage) Aufstellung des Bebauungsplanes Werth „Ortsmitte“ – 8. vereinfachte Änderung <u>hier:</u> Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	5
4	Bauleitplanung der Stadt Isselburg (18. vereinfachte Änderung – Isselburg Nr. 7 – Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses) Aufstellung des Bebauungsplanes Isselburg Nr. 7 – 18. vereinfachte Änderung <u>hier:</u> Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	8

Das Amtsblatt ist auch einzeln bei der Stadtverwaltung – Fachbereich 1 - Minervastraße 12, 46419 Isselburg zu beziehen.  
Abonnementbestellungen sind nicht möglich

# STADT ISSELBURG

Der Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

am Mittwoch, 20.09.2023, um 17:00 Uhr

in der Bürgerhalle Herzbocholt.

---

### A. Öffentlicher Teil

- 1 Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2022
- 2 Bekanntgabe der in der Sitzung am 14.12.2022 gefassten  
Beschlüsse sowie Bericht über deren Durchführung
- 3 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin  
Drucksache: 293/2023
- 4 Anfragen und Mitteilungen

### B. Nichtöffentlicher Teil

Isselburg, 06.09.2023

Michael Carbanje

Bürgermeister

# STADT ISSELBURG

Der Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Rates

am Mittwoch, 20.09.2023, um 17:30 Uhr

in der Bürgerhalle Herzbocholt.

---

### A. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Niederschrift der Sitzung vom 14.06.2023
- 3 Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2023
- 4 Bekanntgabe der in der Sitzung am 06.09.2023 gefassten  
Beschlüsse sowie Bericht über deren Durchführung
- 5 Feststellung von Ausschließungsgründen zu  
Tagesordnungspunkten (§ 31 GO NRW)
- 6 Berichte aus Fremdausschüssen
- 7 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin  
Drucksache: 279/2023
- 8 Gewährleistung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen in  
Isselburg ab dem Kindergartenjahr 2023/2024  
hier: nachträgliche Zustimmung zur Errichtung einer Containeranlage auf dem  
Kinderspielplatz Hortensienweg, OT Isselburg  
Drucksache: 290/2023
- 9 Wiederherstellung des Kinderspielplatzes Hortensienweg  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gem. § 3 Abs. 1  
der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg  
Drucksache: 302/2023
- 10 Ausbau eines Warnsystems für die Bevölkerung  
Drucksache: 249/2023
- 11 Sportförderung: Aktualisierung der Prioritätenliste und Freigabe von Maßnahmen  
Drucksache: 260/2023
- 12 Fortschreibung der Richtlinien zur Sportförderung über den 01.01.2024 hinaus  
Drucksache: 264/2023
- 13 Schülerbeförderung mit dem Schülerspezialverkehr - Prüfung für eine Umstellung  
auf das Deutschland-Ticket  
Drucksache: 262/2023
- 14 Einrichtung kommunaler Förderprogramme im Bereich "Klimaschutz"  
Drucksache: 222/2023 1. Ergänzung
- 15 Ersatzbeschaffung von zwei Dienstfahrzeugen für die Stadtverwaltung Isselburg  
hier: Auftrag zur Ausschreibung  
Drucksache: 271/2023
- 16 Beschaffung eines Elektro-Kleintransporters für den städtischen Bauhof  
Drucksache: 273/2023
- 17 Änderung des Regionalplans Münsterland  
Drucksache: 163/2023 2. Ergänzung

- 18 Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Isselburg  
Drucksache: 292/2023
- 19 Ergänzung der Unterkünfte in der Anlage der Gebührensatzung für die  
Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte  
Drucksache: 245/2023
- 20 Stärkungspakt NRW: Austauschprogramm für Elektrogeräte 2023  
Drucksache: 300/2023
- 21 Stellenplan - Aufhebung eines kw Vermerkes  
Drucksache: 171/2023
- 22 überplanmäßige- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung im HH-Jahr 2023  
Drucksache: 298/2023
- 23 Mittelübertragungen ins HH-Jahr 2023  
Drucksache: 299/2023
- 24 Anfragen und Mitteilungen

Isselburg, 07.09.2023

Michael Carbanje  
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung**  
**der Stadt Isselburg**

**Bauleitplanung der Stadt Isselburg**  
**(Werth „Ortsmitte“ – Errichtung einer öffentlichen Stellplatzanlage)**

---

**Aufstellung des Bebauungsplanes Werth „Ortsmitte“ – 8. vereinfachte Änderung**  
**hier:**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Isselburg hat in seiner Sitzung am 06.10.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Rat der Stadt Isselburg beschließt die Durchführung des Verfahrens zur 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Werth „Ortsmitte“ für das Grundstück Gemarkung Werth, Flur 4, Flurstück 510 gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB.

Die Lage und Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Der Beschluss des Rates der Stadt Isselburg wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

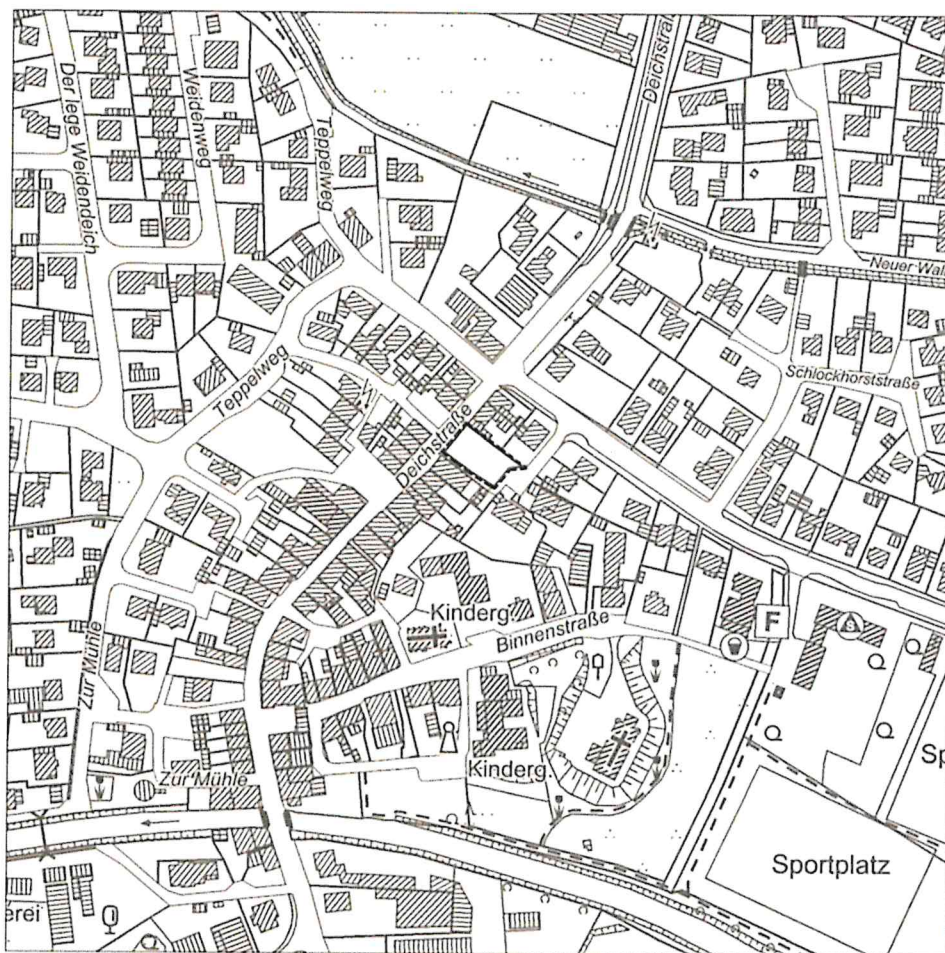
Die vorliegende Bauleitplanung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt. Diese Regelung bezieht sich auf Bebauungspläne der Innenentwicklung und dient dabei u.a. der Wiedernutzbarmachung von Flächen und der Nachverdichtung. Im konkreten Fall handelt es sich um eine Wiedernutzbarmachung, denn die derzeitige Baulücke war bis in die 1990er Jahre bebaut.

Der vorliegende Plan erfüllt die Voraussetzungen, die für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gelten.

Die Bebauungsplanänderung beinhaltet die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer öffentlichen Stellplatzanlage im Geltungsbereich.

Das Plangebiet ist ca. 600 m<sup>2</sup> groß und umfasst das Flurstück 510 in der Flur 4 der Gemarkung Werth. Das Plangebiet befindet sich im Zentrum des Ortsteils Werth südöstlich angrenzend an die Deichstraße (Kreisstraße 2).

In der nachstehenden Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich dargestellt:



Die Stadt Isselburg führt die Veröffentlichung im Internet gemäß §§ 3 Abs. 2 und 13a Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung von 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, durch.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf der 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Werth „Ortsmitte“ nebst Begründung wird in der Zeit vom

**15.09.2023 bis 20.10.2023 (einschließlich)**

im Internet unter <https://www.isselburg.de/Rathaus/Dienstleistungen-A-Z/Bauen-und-Planen/Aktuelle-Bauleitplanung/> veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Isselburg, Minervastraße 12, 1. OG, Zimmer 30, 46419 Isselburg, öffentlich aus.

Die Unterlagen können

montags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr  
und von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

dienstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

mittwochs                      ganztägig geschlossen  
donnerstags                    von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr  
  und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
freitags                         von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

eingesehen werden.

Im Internet veröffentlicht werden:

1. Planzeichnung
2. Entwurfsbegründung
3. Artenschutzprüfung – Stufe I, Graevendal, Februar 2023
4. Entwässerungsgutachten, Ingenieurbüro Stewering, Juli 2023
5. Baugrund- und Versickerungsuntersuchung, Dr. Schleicher & Partner, April 2023

### **Hinweise:**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Diese können elektronisch, postalisch oder auf anderen Wegen übermittelt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bzw. rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte bzw. nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitplanung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen. Gründe, die eine Verlängerung der Auslegungsfrist darüber hinaus rechtfertigen würden (z.B. komplexe Gutachten o.ä.), liegen nicht vor.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Isselburg, den 07.09.2023

Stadt Isselburg  
Der Bürgermeister

- Carbanje -



**Amtliche Bekanntmachung**  
**der Stadt Isselburg**

**Bauleitplanung der Stadt Isselburg**

**(18. vereinfachte Änderung - Isselburg Nr. 7 – Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses)**

---

**Aufstellung des Bebauungsplanes Isselburg Nr. 7 – 18. vereinfachte Änderung hier:**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Isselburg hat in seiner Sitzung am 29.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.) Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Isselburg beschließt die Durchführung der 18. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Isselburg Nr. 7 im vereinfachten Verfahren gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB.
- 2.) Der Rat der Stadt Isselburg beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. 13 BauGB.
- 3.) Der Rat der Stadt Isselburg beschließt die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB.

Die Lage und Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Der Beschluss des Rates der Stadt Isselburg wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die vorliegende Bauleitplanung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Auslöser für die Bauleitplanung ist die Absicht eines Bauherrn, ein bestehendes Wohngebäude abzureißen und auf dem Grundstück stattdessen ein neues Mehrfamilienhaus mit sieben Wohneinheiten zu errichten, wodurch zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden soll.

Das Plangebiet ist ca. 640 m<sup>2</sup> groß und umfasst die Flurstücke 126, 145, 146, 431, 432, 434, 435 und 537 in der Flur 11 der Gemarkung Isselburg. Das Plangebiet befindet sich im südlichen Siedlungsbereich Isselburgs, westlich der Werther Straße.

In der nachstehenden Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich dargestellt:





Die Stadt Isselburg führt die Veröffentlichung im Internet gemäß §§ 3 Abs. 2 und 13 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung von 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, durch.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf der 18. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Isselburg Nr. 7 nebst Begründung sowie weitere Unterlagen wird in der Zeit vom

**15.09.2023 bis 20.10.2023 (einschließlich)**

im Internet unter <https://www.isselburg.de/Rathaus/Dienstleistungen-A-Z/Bauen-und-Planen/Aktuelle-Bauleitplanung/> veröffentlicht.

Zusätzlich liegen sie im Rathaus der Stadt Isselburg, Minervastraße 12, 1. OG, Zimmer 30, 46419 Isselburg, öffentlich aus.

Die Unterlagen können

montags

von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr  
und von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

dienstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr  
mittwochs ganztägig geschlossen  
donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr  
und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

eingesehen werden.

Im Internet veröffentlicht werden:

1. Planzeichnung
2. Entwurfsbegründung
3. Artenschutzprüfung – Stufe I, Seeling-Kappert, Mai 2023
4. Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung, OEKOPLAN, August 2023

### **Hinweise:**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Diese können elektronisch, postalisch oder auf anderen Wegen übermittelt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bzw. rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte bzw. nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitplanung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen. Gründe, die eine Verlängerung der Veröffentlichungsfrist darüber hinaus rechtfertigen würden (z.B. komplexe Gutachten o.ä.), liegen nicht vor.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Isselburg, den 07.09.2023

Stadt Isselburg  
Der Bürgermeister

- Carbanje -

